



→ Sicherheitsreferat

GZ.: 11.0- 253 2022

Ggst.: Musikverein Bierbaum am Auersbach
Fr. Petra Rudorfer
Bierbaum am Auersbach 21/1
8093 St. Peter am Ottersbach

Straßenpolizeiliche Maßnahmen

Verkehrs- u. Veranstaltungswesen

Bearbeiter: Bernd SAMMT
Tel.: 03152/2511-420
Fax: 03152/2511-550
E-Mail: bhso@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte unser
Geschäftszeichen (GZ) und (wenn
vorhanden) Ihre E-Mailadresse
anführen.

Bad Radkersburg, am
20.6.2022

VERORDNUNG

Im Zusammenhang mit der von der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark dem Musikverein Bierbaum a. A., erteilten Bewilligung die L 254 2.7.2022 für das Musikerfest im erforderlichen zeitlichen räumlichen Ausmaß (Sparmarkt Wogrin bis Pfarramt bzw. Kirche) von 15:00 Uhr – 20:00 Uhr zu sperren, wird gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b) Ziffer 1, 90 und 94 b Abs. 1 lit. b) der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung unter Bedachtnahme auf die Sicherheit der dort arbeitenden Personen, Teilnehmer und Besucher folgendes angeordnet:

- Die Landesstraße L 254 ist vom KP L 254/ GemStr. Neufeldweg bis zum KB L 254/GemStr. Dorfweg im erforderlichen zeitlichen Ausmaß von 15:00 Uhr – 20:00 Uhr zu sperren.
- Entsprechende Umleitungen sind auf der örtlichen Gemeindestraßen Neufeldweg bzw. Dorfweg in beide Richtungen einzurichten. (Vorankündigungen der Sperre der ODF Bierbaum sind an den Kreuzungspunkten L 253/L 254 und L 254/L 211 anzubringen)

Nachstehende Straßenverkehrszeichen sind anzubringen, wobei auf die Bestimmungen der §§ 48 - 54 der StVO 1960 Bedacht zu nehmen ist.

- 1) Allgemeines Fahrverbot
gemäß § 52 lit. a) Ziffer 1 StVO 1960 i.d.g.F.

- 2) Umleitung
gemäß § 53 Abs. 1 Ziffer 16b StVO 1960 i.d.g.F.
- 3) Vorgeschriebene Fahrtrichtung
gemäß § 52 lit. b) Ziffer 15 StVO 1960 i.d.g.F.
- 4) Einfahrt verboten
gemäß § 52 lit. a) Ziffer 2 StVO 1960 i.d.g.F.

Hinweis:

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 der StVO mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Die Zu- und Abfahrt für Einsatzfahrzeuge muss während der gesamten Veranstaltung gewährleistet sein.

Die PI St. Peter a. O. führt die Überwachung der verordneten Maßnahmen im Rahmen des Streifendienstes durch.

Der Bezirkshauptmann:
i.V.

Bernd Sammt

Ergeht an:

1. Den Musikverein Bierbaum am Auersbach, mit der Einladung, die angeführten Verkehrszeichen im Einvernehmen mit dem Straßenerhalter und der zuständigen Polizei anzubringen und nach Beendigung zu entfernen;
2. die Marktgemeinde St. Peter a. O., zur Kenntnis,
3. die PI St. Peter a. O. zur Kenntnis;
4. die Straßenmeisterei St. Stefan i.R. zur Kenntnis;
5. die Baubezirksleitung SO, zur Kenntnis;